



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	27.09.2010	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ergänzende Mitteilung zu Kapitel 3.4 Geschäftsbericht/Statistik der Zentralen Ausländerbehörde Köln für 2009

Zur Bitte des Ratsmitgliedes Herrn Detjen in der Sitzung des AVR vom 06.09.2010 um ergänzende Mitteilung nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In Ziffer 1.1.3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) ist festgelegt: „Die ZAB unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Bezirksregierung Düsseldorf als Zentralstelle des Landes NRW für Flugabschiebungen – ZFA – bei der Durchführung der Abschiebemaßnahmen und stellen auf Anforderung der Bezirksregierung Düsseldorf Begleiter für Flugabschiebungen zur Verfügung, die dazu besonders ausgebildet sind.“

Der Grund für die Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralen Ausländerbehörde Köln (ZAB) an der Vorbereitung und Begleitung der Flüge lag darin, dass die Bundespolizei (BPOL) aus Kapazitätsgründen die genannten 4 Flüge weder vorbereiten noch begleiten konnte. Bei dieser Amtshilfemaßnahme handelte es sich um Flugterminierung, sicherheitsrelevante Absprachen etc. sowie um die eigentliche Begleitung im Flugzeug.

Die Rückführungen sollten nach Italien, in die Türkei und zweimal nach Marokko erfolgen.

Da die Flüge aufgrund von kurzfristig eingetretenen tatsächlichen Abschiebehindernissen nicht durchgeführt werden konnten, mussten sie storniert werden. Bei den Gründen für die Abschiebehindernisse handelte es sich um das Untertauchen der Personen, offene Haft-

befehle, die noch vollstreckt werden mussten, und um Rechtsmittel, die kurzfristig eingelegt wurden.

gez. Kahlen